

Anerkannte Begleitungspersonen (Beratungspersonen) gemäss Prüfungsordnung 3.31 Ziffer b und Wegleitung Seite 4/14, Ziffer 3.3

Zulassungskriterien (Eckpunkte) für anerkannte Begleitungspersonen:

Bei der Prüfungskommission sind die nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

- Aktueller CV inkl. Aus- und Weiterbildungen im Coachingbereich
- Ein Begleitungskonzept zur Durchführung der Sitzungen zum persönlichen Entwicklungsprozess mit nachfolgenden Inhalten (Beschreibung der Beurteilungskriterien siehe pdf «Begleitungskonzept zur Anerkennung als Begleitungsperson»)
 - Motivation der Begleitungsperson
 - Entwicklung zur anerkannten Begleitungsperson, inkl. Rollenbewusstsein
 - Prozessbegleitung
 - Qualitätssicherung
- Nachweise
 - über eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als betriebliche/r Mentor/-in oder eine ähnliche mindestens 30% Tätigkeit (Coaching/Beratung/Supervision im betrieblichen Umfeld)
 - Betriebliche*r Mentor*in mit eidg. FA oder vergleichbare Begleitungsausbildungen
 - über die Absolvierung von mind. 100 h Einzelsitzungen in den letzten 1.5 Jahren (Auflistung der Sitzungen mit Initialen des Kunden/Sitzungsdauer/Thema).
Max. 1/3 der Einzelsitzungen dürfen im digitalen Setting stattgefunden haben.

Gesuche werden jeweils an den PK/Trägerschaftssitzungen bearbeitet, sofern diese mind. 4 Wochen vor dem Termin eingereicht werden [Termine hier](#)

Ihr Gesuch wird erst behandelt, wenn die Bearbeitungsgebühr von CHF 600.- einbezahlt wurde.